

Bundshaushalt 2014 verabschiedet

Mit der Verabschiedung des Bundshaushaltes 2014 diese Woche durch den Deutschen Bundestag wird ein großer Schritt in Richtung eines ausgeglichenen Haushaltes gemacht.

Die Neuverschuldung in diesem Jahr wird trotz schwieriger Umstände auf die im Regierungsentwurf geplanten 6,5 Milliarden Euro begrenzt – den niedrigsten Wert seit 40 Jahren. Die nach der verfassungsrechtlichen Schuldenregel maximal zulässige Nettoneuverschuldung von gut 34 Milliarden Euro wird damit um fast 28 Milliarden Euro unterschritten. Strukturell (also konjunkturbereinigt und ohne „Finanzielle Transaktionen“ wie die Einzahlung in den ESM) weist der Bundshaushalt einen Überschuss von 1,3 Milliarden Euro aus.

Für dieses Ergebnis ist entscheidend, dass auf der Ausgabenseite der Trend stabiler bzw. rückläufiger Ausgaben der letzten Jahre fortgesetzt wird. So liegen die geplanten Ausgaben in diesem Jahr mit 296,5 Milliarden Euro erheblich unter den Ausgaben des Jahres 2010 (303,7 Milliarden Euro). Die Koalition demonstriert damit Ausgabendisziplin und setzt ein starkes Signal für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen im In- und Ausland in die Solidität und Verlässlichkeit der deutschen Haushaltspolitik.

Die in den parlamentarischen Beratungen unvorhergesehenen Belastungen in Höhe von gut 3 Milliarden Euro – vor allem durch die vorläufige Rückerstattung von Kernbrennstoffsteuer, aber auch durch die Umsetzung des Tarifabschlusses im Öffentlichen Dienst – konnten vollständig ausgeglichen werden. Der Bundshaushalt profitiert weiter von anhaltend niedrigen Zinsen und dem guten wirtschaftlichen Umfeld.

Trotz der schwierigen Umstände hat die Koalition in den parlamentarischen Beratungen wichtige Schwerpunkte u.a. in den Bereichen Bildung und Inneres gesetzt:

- Bildung und Forschung hat weiterhin hohe Priorität, und der Etat des Bildungs- und Forschungsministeriums wird um 85 Millionen Euro auf nunmehr über 14 Milliarden Euro angehoben. Wegen unabwiesbarer Mehrbedarfe für die Stilllegung, den Rückbau und die Entsorgung kerntechnischen Versuchs- und Demonstrationsanlagen ist dieser Schritt notwendig, um die Investitionen des Bundes in Bildung und Forschung weiterhin auf dem erreichten Niveau zu garantieren.
- Der Etat des Bundesministeriums des Innern wird deutlich erhöht. Das Technische Hilfswerk erhält im kommenden Jahr zusätzliche 10 Millionen Euro für Investitionen in eine moderne Ausstattung und gute Arbeits- und Ausbildungsbedingungen. Zusätzliche 40 Millionen Euro für Integrationsmaßnahmen sowie gut 9 Millionen für die Aufnahme syrischer Flüchtlinge hat die Koalition bereitgestellt. Die Arbeit der Bundeszentrale für Politische Bildung wird mit zusätzlichen 10 Millionen Euro gestärkt. Die Zuschüsse für die politischen Stiftungen werden um rund 22 Millionen Euro erhöht.

Mit dem Haushalt 2014 wird ein erstes wichtiges Haushaltsziel des Koalitionsvertrages erreicht und damit ein großer Schritt auf dem Weg zum ausgeglichenen Haushalt gemacht. Ohne Steuererhöhungen wird im kommenden Jahr erstmals seit 1969 ein Haushalt ohne neue Schulden verabschiedet werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



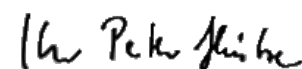
die Große Koalition ist nun seit Unterzeichnung des Koalitionsvertrages am 16. und der Bildung der Bundesregierung am 17. Dezember 2013 über ein halbes Jahr im Amt. In

dieser Zeit konnten wir schon einige zentrale Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umsetzen und haben somit schon Verbesserungen für die Menschen in Nordrhein-Westfalen und Deutschland erreicht.

Hier zu nennen wären u.a. die Umsetzung der im Wahlkampf versprochenen Mütterrente, von der 9 Mio. Frauen beim Rentenbezug durch die bessere Anrechnung von Kindererziehungszeiten profitieren, sowie die Einführung eines Mindestlohnes von grundsätzlich 8,50 Euro pro Stunde ab 2015, der angemessene Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sicherstellt. Nicht zuletzt durch die Verabschiedung einer grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes als eines der zentralen Vorhaben zur Umsetzung der Energiewende haben wir ein wichtiges Versprechen eingelöst. Ziel hierbei ist es, die Energiewende verlässlich weiterzuführen und dabei das Fördersystem kosteneffizienter zu machen, um den Strompreis zu stabilisieren.

Auch auf dem Weg eines ausgeglichenen Haushaltes ohne neue Schulden sind wir mit der Verabschiedung des Haushaltes 2014 ein gutes Stück vorangekommen. Eine nachhaltige Finanzpolitik mit Vernunft und Augenmaß sehen wir als zentralen Bestandteil an, auch für zukünftige Generationen den notwendigen Entscheidungsspielraum zu erhalten.

Viel Spaß beim Lesen wünscht



Peter Hintze MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW



Zuschüsse für altersgerechtes Umbauen kommen

Wohnungsbau muss günstiger werden

In den abschließenden Beratungen zum Bundeshaushalt 2014 hat die Koalition wichtige Akzente in der Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaupolitik gesetzt. Hierzu erklärt die baupolitische Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Marie-Luise Dött:

„Wir haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass es neben dem Kreditprogramm nun auch wieder ein Zuschussprogramm zum altersgerechten Umbau von Wohnungen gibt. Wir wollen es mehr älteren Menschen ermöglichen, solange es ihnen gut tut, in ihren eigenen vier Wänden zu leben. Das vertraute Wohnumfeld und die familiäre Geborgenheit sind wichtige Anker in ihrem Alltag.“

Die Aufstockung der Städtebauförderung eröffnet neue Gestaltungsspielräume. Mit 210 Millionen Euro ist dabei der Stadtumbau der absolute Schwerpunkt. Die Herausforderungen des demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels erfordern diese klare Ausrichtung. Zusätzlich soll ein eigenes Bundesprogramm dazu beitragen, national bedeutsame Vorhaben der Städtebauförderung schneller umzusetzen.

Auch in der Wohnungspolitik bringt die Koalition ihre Projekte weiter voran. Die bereits von der schwarz-gelben Regierungskoalition angekündigte Wohngelderhöhung wird kommen. Ich gehe davon aus, dass die Bundesbauministerin zügig den erforderlichen Gesetzentwurf vorlegen wird. Für die Belegung des Wohnungsbaus ist auch eine kritische Auseinandersetzung mit den Kosten des Wohnungsbaus erforderlich. Daher wollen wir eine Baukostensenkungskommission. Wir erwarten Impulse zur Entfrachtung und Entschlackung staatlicher Bauvorschriften auf allen Ebenen. Das Grundbedürfnis der Menschen nach angemessenem Wohnraum zu fairen Preisen muss wieder in den Mittelpunkt der Bauvorschriften rücken.“

Foto: Laurence Chaperon

Lebensversicherungen werden zukunftssicher gemacht

Seit Beginn der Finanzkrise im Jahr 2008 wurden die Zinssätze von der Europäischen Zentralbank auf einen historischen Tiefstand gesenkt. Ein lang anhaltendes Niedrigzinsumfeld würde jedoch mittel- bis langfristig die Fähigkeit der privaten Lebensversicherungsunternehmen bedrohen, die den Versicherten zugesagten Zinsgarantien zu erbringen. Somit sind die gesetzlichen Vorgaben für Lebensversicherungen an die Risiken eines lang anhaltenden Niedrigzinsumfeldes nicht hinreichend angepasst.

Deshalb werden die gesetzlichen Vorgaben für Lebensversicherungen durch den Deutschen Bundestag geändert, um ökonomisch ungerechtfertigte Mittelabflüsse zu verhindern. Dabei wird an mehreren Stellen angesetzt, um eine effektive Problemlösung zu erreichen. Ausschüttungen der Versicherungsunternehmen an Aktionäre werden untersagt, solange die Erfüllbarkeit der Garantiezusagen gefährdet ist. Die Überschussbeteiligung der Versicherten in der Lebensversicherung wird an das Niedrigzinsumfeld angepasst, insbesondere müssen die Versicherten künftig mit mindestens 90 % (statt wie bislang 75 %) an den Risikoüberschüssen beteiligt werden. Die Handlungsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden werden gestärkt, um problematischen Entwicklungen früher und effektiver begegnen zu können. Die Kostentransparenz der Versicherungsprodukte wird erhöht. Der Höchstsatz für die bilanzielle Anrechnung von Abschlusskosten wird gesenkt. Hierdurch soll Druck auf die Versicherungen ausgeübt werden, die Abschlusskosten zu senken. Die Regelungen zur Beteiligung an den Bewertungsreserven werden dahingehend angepasst, dass die Ausschüttung von Bewertungsreserven an die ausscheidenden Versicherten begrenzt wird, soweit dies zur Sicherung der den Bestandskunden zugesagten Garantien erforderlich ist. Für das Neugeschäft wird ein niedrigerer Höchstrechnungszins festgelegt.

Impressum:

Ausgabe Nr. 12/2014
26. Juni 2014

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421
Email:

fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck